

## **7. Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates der XII. Amtsperiode am 07. September 2018 in Mainz**

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse**

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

#### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XII/6. am 15. Juni 2018**

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XII/6. am 15. Juni 2018 in der ausgegebenen Fassung.

#### **TOP 2: Personalangelegenheiten**

Auf Vorschlag von Intendant Dr. Thomas Bellut hat der ZDF-Verwaltungsrat der Verlängerung der Beauftragung von Herrn Gregor Wichert mit der Leitung der Hauptabteilung Personal über den 31.03.2019 hinaus bis zum 31.03.2022 zugestimmt. Ebenso wird neben dieser Funktion mit Wirkung über den 31.12.2018 hinaus bis zum 31.03.2022 seine Beauftragung als Stellvertretender Verwaltungsdirektor verlängert. Seine Jahresvergütung liegt damit bei € 161.400,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen sowie einen
- Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden kann.

Der ZDF-Verwaltungsrat hat auf Vorschlag von Intendant Dr. Thomas Bellut ebenso zugestimmt, dass Frau Bettina Schausten mit Wirkung vom 01.03.2019 befristet bis 29.02.2024 mit der Leitung der Hauptredaktion Aktuelles beauftragt wird. Zudem wird Frau Schausten mit Wirkung vom 01.03.2019 befristet bis 31.03.2020 als Stellvertretende Chefredakteurin beauftragt. Ihre Jahresvergütung liegt damit bei € 173.400,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.
- Dienstwagen, der auch private Zwecke genutzt werden kann.

Der Verwaltungsrat hat zugestimmt, dass Herr Theo Koll mit Wirkung vom 01.03.2019 befristet bis 29.02.2024 mit der Leitung des Hauptstadtstudios beauftragt wird. Seine Jahresvergütung liegt damit bei € 173.400,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat der Verlängerung der Beauftragung von Frau Elke Grötz mit der Leitung der Hauptabteilung Rechtemanagement und Zentraleinkauf über den 28.02.2019 hinaus bis zum 29.02.2024 zugestimmt. Ihre Jahresvergütung liegt damit bei € 161.400,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,

- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat hat dem Antrag der Vorlage zugestimmt, Herrn Elmar Theveßen zum 01.03.2019 bis zum 29.02.2024 mit der Leitung des Studios Washington zu beauftragen.

Auch der Verlängerung der Beauftragung von Herrn Gregor Kockerols mit der Leitung des Geschäftsbereichs Außenstudios über den 31.01.2019 hinaus bis zum 31.01.2022 hat der Verwaltungsrat zugestimmt.

Auf Vorschlag von Intendant Dr. Thomas Bellut hat der Verwaltungsrat zugestimmt, dass die Beauftragung von Herrn Michael Amsinck mit der Leitung der Stabsstelle Sportrechtebeauftragter Chefredaktion über den 31.12.2018 hinaus bis zum 31.12.2020 verlängert wird.

### **TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

Das bereinigte Betriebsergebnis weist einen Fehlbetrag von 136,83 Mio. € aus.

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Unbeschadet bereits ergangener Beschlüsse werden zu Lasten des Geschäftsjahres 2017 die in der Anlage 2 nach dem Überblick zum Jahresabschluss aufgeführten Haushaltsüberschreitungen genehmigt, die gemäß § 30 Abs. 3 FinO im Jahresabschluss ausgeglichen wurden. Gemäß § 30 Abs. 4 wurden dem Verwaltungsrat wesentliche Mindererträge und Mehrbedarfe im Rahmen der Berichte zum Haushaltsvollzug mitgeteilt.
2. Dem Fernsehrat wird nach § 23 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrages die vom Verwaltungsrat beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 3 zugeleitet.

**TOP 4: Bericht der „BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017**  
**hier: Entlastung des Intendanten**

Turnusgemäß wird dem Verwaltungsrat der Bericht der Wirtschaftsprüfer über Jahresabschluss und Lagebericht vorgestellt. Gegenstand der Prüfung sind dabei die Buchführung des ZDF mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung. Als Ergebnis erhält das ZDF den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Vorsitzende des Finanzausschusses informiert den Verwaltungsrat über das Ergebnis der Beratung.

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Der Verwaltungsrat nimmt von der Vorlage VR 48/18 betreffend den Bericht der „BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 Kenntnis.
2. Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Verwaltungsrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.
3. Dem Fernsehrat wird nach § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der ZDF-Satzung vorgeschlagen, die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2017 zu genehmigen.

**TOP 5: Beauftragung der Wirtschaftsprüfer ab 2018:**

**Prüfung der Jahresrechnung 2018 – 2022**

**hier: Ergebnis des Vergabeverfahrens**

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung am 02.02.2018 dem Vorgehen zugestimmt, die Wirtschaftsprüfungsleistung für die Jahres- und Konzernabschlüsse ab 2018 mit einer EU-weiten Ausschreibung für einen Beauftragungszeitraum von 5 Jahren zu vergeben. Im Rahmen der Vorlage wurden dem Verwaltungsrat die bei der Ausschreibung zu erfüllenden Eignungskriterien sowie die zur Beurteilung heranzuziehenden Zuschlags-/Wertungskriterien vorgestellt. In Umsetzung dieses Beschlusses wurde für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse des ZDF 2018 – 2022 eine Ausschreibung als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Über das Ergebnis der Ausschreibung informiert der Intendant den Verwaltungsrat mit der vorgelegten Beratungsunterlage.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bestimmt gemäß § 51 Abs. 3 Finanzordnung die BDO AG zum Abschlussprüfer für die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2018.

**TOP 6: Haushaltsplan 2019**

Der Intendant bringt den Haushaltsplanentwurf zur Beratung in den Verwaltungsrat ein.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat überweist die Vorlage mit dem Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019 zur Vorberatung an seinen Finanzausschuss.

**TOP 7: Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2018**

**Stand: 30.06.2018**

Der Verwaltungsrat wird turnusmäßig über die Ausführung des Haushaltsplans des laufenden Jahres informiert.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit dem Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans - Stand 30.06.2018 zur Kenntnis.

**TOP 8: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Rundfunkbeitrag vom 18.07.2018**

2013 wurde das bisherige Rundfunkgebührensysteem zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf das Rundfunkbeitragssystem umgestellt. Gegen das neue Beitragsmodell wurden Verfassungsbeschwerden vor dem BVerfG erhoben. Der Intendant informiert den Verwaltungsrat mit dieser Vorlage über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Rundfunkbeitrag.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Rundfunkbeitrag vom 18.07.2018 zur Kenntnis.

**TOP 9: Bericht über die Entwicklung der Personalkapazitäten und des Personalaufwands**  
**Stand: Jahresende 2017 und Ausblick 2018**

Zur Erfüllung der KEF-Einsparauflage sind Ziele bezogen auf den Personal- und Bruttohonoraraufwand mit der KEF vereinbart. Um diese zu erreichen, sind ZDF-Kapazitäten in Höhe von insgesamt 562 FTE bis 2020 abzubauen. Es ist dabei geplant, 382 FTE bei

festen und 180 FTE bei freien Mitarbeitern abzusenken. Der Intendant informiert den Verwaltungsrat über den Endstand der Werte für das Gesamtjahr 2017 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2018.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit dem Bericht über die Entwicklung der Personalkapazitäten und des Personalaufwands - Stand: Jahresende 2017 und Ausblick 2018 zur Kenntnis.

#### **TOP 10: Kostenträgerrechnung 2017**

Über die Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung hinaus informiert die Kostenträgerrechnung 2017 über die Entwicklung der Gesamtkosten der innerhalb der ZDF-Programmfamilie ausgestrahlten Sendungen.

Detaillierte Informationen über Programmkosten und -profile veröffentlicht das ZDF auch auf seiner Internetseite unter <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/transparenz-programmkosten-100.html>.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit der Kostenträgerrechnung für das Geschäftsjahr 2017 zur Kenntnis.

#### **TOP 11: Jahresabschluss 2017 der ZDF-Kasino-Betriebsgesellschaft mbH**

Der Intendant erläutert den Jahresabschluss 2017 der ZDF-Kasino-Betriebsgesellschaft mbH.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den in der Vorlage enthaltenen Bericht über den Jahresabschluss 2017 der ZDF-Kasino-Betriebsgesellschaft mbH sowie den Prüfungsbericht der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "CONCEPT Renkes & Partner mbB" zur Kenntnis.

**TOP 12: Bericht über die Vermögensanlagen**

Auf Empfehlung seines Finanzausschusses fasst der Verwaltungsrat folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsrat vertagt die Beratung des Berichtes über die Vermögensanlagen in seine nächste Sitzung.

Der Verwaltungsrat nimmt in Aussicht, den Bericht im Kontext mit den Grundsätzen für die Vermögensanlagen beim ZDF zu erörtern.

**TOP 13: Einspeisung der öffentlich-rechtlichen Programme in Kabelnetze**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in vertraulicher Sitzung beraten.

**TOP 14: Weiterführung des ZDF-Imagetrends 2019 – 2022**

Der Intendant erläutert, dass für das ZDF das Image des Senders und seiner Programmfamilie einen hohen Stellenwert hat. Images vereinfachen die Realität und beeinflussen das Verhalten der Menschen, so auch das Sehverhalten der Zuschauer.

Das ZDF führt daher jährlich repräsentative Befragungen zum Image des ZDF und anderer Sender durch. Die Ergebnisse werden für die strategische und operative Ausrichtung des Senders und seiner Programme benötigt. Dieser Imagetrend soll auch für die kommenden Jahre fortgesetzt werden.

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Weiterführung des ZDF-Imagetrends Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrags in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO des ZDF zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtung zur Weiterführung des ZDF-Imagetrends eingeht.



**TOP 15: Migration Personalsysteme**

Der Verwaltungsrat wird über den Stand des Projekts der Migration der Personalsysteme informiert. Der Vorsitzende des Finanzausschusses berichtet dem Verwaltungsrat über die Beratung im Ausschuss und empfiehlt dem Verwaltungsrat, antragsgemäß zu beschließen:

Der Verwaltungsrat nimmt den in der Vorlage behandelten Bericht über den Fortschritt des Vorhabens „Migration Personalsysteme“ zur Kenntnis.

**TOP 16: Abschluss eines Vertrages zur Softwarepflege der SAP-Anwendungen**

Der Verwaltungsrat nimmt das in der Vorlage dargestellte Vorhaben zum „Abschluss eines Vertrages zur Softwarepflege der ZDF-SAP-Anwendungen“ zustimmend zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrags in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen zur Beauftragung externer Dienstleistungen eingeht.

**TOP 17: Standort Mainz**

**hier: Sanierung und Erneuerung von Teilabschnitten  
des Regenwasserkanals**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben – Sanierung und Erneuerung von Teilabschnitten des Regenwasserkanals – Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens weitere vertragliche Verpflichtungen eingeht.

**TOP 18: Standort Mainz**

**hier: Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen  
im Sendezentrum 1 und 2**

Der Intendant stellt dar, dass es für das ZDF eine wichtige Aufgabe ist, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Unternehmens und der Mitarbeiter, zum Erhalt der

Sendefähigkeit und zur Erfüllung des Programmauftrages zu ergreifen. Aufbauend auf einem Sicherheitskonzept ist den unterschiedlichen Schutzbedürfnissen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben - Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen im Sendezentrum 1 und 2 - Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

**TOP 19: Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich-  
Produktions- und Sendebetrieb  
hier: Ergänzungsmaßnahmen DSNG 2**

Der Intendant erläutert dem Verwaltungsrat, dass bei Live-Produktionen, die an externen Spielorten hergestellt werden, die Übertragung des Sendesignals zum Sendezentrum Mainz häufig durch Nutzung von Satellitenübertragungsstrecken erfolgt. Dabei werden die Bild-, Ton- und Datensignale durch eine mobile Sendeanlage, DSNG, auf einen Satelliten abgestrahlt. Die auf dem Trägerfahrzeug befindliche Kabine muss nach langjähriger Betriebsdauer wegen Verschleiß und technischer Probleme erneuert werden.

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage VR 61/18 behandelten Projekt „Ergänzungsmaßnahmen DSNG 2“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant hierfür vertragliche Verpflichtungen eingeht.